

Merkblatt Herdenschutz Zaunmaterial

Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe gemäß § 36 i.V.m. § 6 Abs. 3 der Richtlinie zur Förderung der Tiroler Landwirtschaft aus Landesmitteln (SA.110822)

Zielsetzung

Herdenschutz - Schutz vor großen Beutegreifern.

Geltungsgrundlagen

- Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen 2023 – 2027; GZ 2022-0.788.143 (SRL LE-Projekt)
- Verordnung (EU) 2022/2472 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten
- Richtlinie zur Förderung der Tiroler Landwirtschaft aus Landesmitteln (SA.110822)
- Allgemeine Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 31. 01. 2023)

Förderungswerber

In Anlehnung an die *SRL LE-Projekt* sind Förderwerber natürliche und juristische Personen oder Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Betriebsstandort in Tirol im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Fördergegenstand

- Litzenzaun
- Weidenetz
- Arbeitsaufwand: pauschal und einmalig
- Elektrogerät: alleine nur ohne Arbeitsaufwand förderbar
- Zaunüberprüfung: diese Position alleine ist nicht förderbar

Art und Ausmaß der Förderung

Die Beihilfen nach dieser Maßnahme werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

- Minimale anrechenbare Investitionskosten: € 500,00 Netto
- Investitionszuschuss: 60 % der anrechenbaren Kosten

- Zusätzlich werden auf der Heimweide pro lfm Zaun € 0,30 (€ 0,18 Förderung) und auf der Alm pro lfm Zaun € 1,50 (€ 0,90 Förderung) als förderbarer Aufwand berechnet

Fördervoraussetzungen

- Schaf- oder Ziegenhaltung
- Mindeststandards für Herdenschutzzäune:
Litzenzäune – mind. 4 besser 5 Litzen (unterste Litze max. 20 cm oberste mind. 90 cm über Boden)
Weidenetze – Mindesthöhe 90 cm
- Widerstand Litze oder Weidenetz 0,2 Ohm / m (Tornado XL Netzqualität)
- Erdung: drei Erdstäbe (Rohre bzw. Stäbe) aus rostfreiem oder verzinktem Material 1 - 2 m lang und im Abstand von je 3 m
- Kombigerät für 12-Volt-Akku und Netzbetrieb 230 V: Die Elektronik des Gerätes arbeitet mit 12 V Versorgungsspannung und kann entweder direkt an eine 12-Volt-Batterie oder direkt mit einem Netzgerät an das 230 Volt-Stromnetz angeschlossen werden.
- Mehrere Hinweise „Stromführender Zaun“ insbesondere in der Nähe von Wegen und Steigen
- Regelmäßige Kontrollen mit einem Voltmessgerät
- Dauerhafte Stromführung, auch wenn keine Tiere auf der Weide sind
- Keine durchhängenden Litzen oder Netze

Genehmigung, Abrechnung, Auszahlung

- Für die Auszahlung der Förderung sind Rechnungen inkl. der Zahlungsbelege und ein Foto als Nachweis vorzulegen
- Bei Almen muss zusätzlich eine Abnahmebestätigung des Herdenschutzbeauftragten der LK Tirol vorgelegt werden
- Barzahlungen sind bis zu einem Rechnungsbetrag von € 5.000,00 Netto möglich, darüber hinaus sind ausschließlich Rechnungen mit Banküberweisungen förderfähig
- Die Berechnung des Arbeitsaufwandes wird von der Förderabwicklungsstelle durchgeführt. Die Angaben zur Berechnung werden dem vom Herdenschutzbeauftragten ausgefüllten Abwicklungsblatt entnommen
- Rechnungen unter € 100,00 werden nicht berücksichtigt
- Genehmigungen/Ablehnungen ergehen ausschließlich schriftlich

Förderabwicklungsstelle

- Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Agrarwirtschaft
- Antragsstellung erfolgt mittels Onlineantrag über die Bezirkslandwirtschaftskammer bis spätestens 15. September
- Dabei sind mindestens nachfolgende Unterlagen hochzuladen:

- Abwicklungsblatt
- Orthofoto

Gültigkeit des Merkblattes

Diese Landesförderung ist bedingt durch die Verfügbarkeit budgetärer Mittel und endet jedenfalls am 31.12.2025

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.